



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz -

## Bekanntmachung

vom 11.04.2023 - Az.: 62-5255.3-003/13

gem. § 7 der Prüfungsordnung des Sozialministeriums über die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern  
(Prüfungsordnung-Ausbildereignung – PO-AEP) vom 3. März 2017

### **Ausbildereignungsprüfung 2023**

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Prüfungstermin             | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>schriftlicher Teil: Mittwoch, 12.07.2023</b>, im Dienstgebäude der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Adalbert-Stifter-Str. 105, 70437 Stuttgart-Freiberg</li><li>• Die Termine des praktischen Teils (voraussichtlich im Oktober/November 2023) legt der Prüfungsausschuss für seine Prüflinge selbst fest.</li></ul> <p>Änderungen bleiben vorbehalten.</p> |
| Anmeldefrist               | <b>15.05.2023 (Ausschlussfrist)</b><br>unter Verwendung des geltenden <b>Anmeldeformulars</b><br>an:<br><br>Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration<br>Baden-Württemberg,<br>Referat 62 - Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz,<br>Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart   |
| Zulassungs-voraussetzungen | § 9 PO-AEP<br><br>Liegen Gründe für eine teilweise Befreiung von der Ausbildungereignungsprüfung (z.B. Wiederholung, § 6 AEVO) vor, so ist dieser Antrag spätestens mit der Anmeldung zu stellen.   |
| Sonstiges                  | Prüfungsbewerber/-innen mit Behinderungen erhalten auf Antrag die ihrer Behinderung angemessene Erleichterung. Dem Antrag ist als Nachweis ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung einer amtlichen Stelle beizufügen, aus der sich die Art der Behinderung und der Beeinträchtigung bei der Prüfung ergeben. Der Antrag soll gleichzeitig mit der Anmeldung gestellt werden.                                    |

Auf die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) und die Regelungen über die Anmeldung zur Prüfung (§ 8 PO-AEP) wird hingewiesen.

Bei Rückfragen erreichen Sie die zuständige Stelle unter den Telefonnummern (0711) 123-3638 und -3637.

gez.  
Sina Möller